

**Dietz-Cornelius Valentien
Matterhornstraße 40 A
14129 Berlin**

Dietz-Cornelius Valentien Matterhornstr. 40 A 14129 Berlin

**Bund der Versicherten e.V.
Vorstand
Tiedenkamp 2**

24547 Henstedt-Ulzburg

Datum: 01. September 2008
Fon: ++49-30-801 86 09
Fax: ++49-30-801 48 99
Handy: ++49-171-2230 118
E-Mail : dietz@valentien.net

**Mitgliedsnummer 148 562
Mitgliederversammlung am 13. September 2008**

Sehr geehrte Frau Blunck,
sehr geehrte Frau Fricke,

mit Schreiben vom 05. August 2008 hatte ich den Bund der Versicherten angeschrieben und darauf hingewiesen, dass aus meiner Sicht die Teilnahme und Abstimmung von Vereinsmitgliedern, denen auf Grund der Bestimmungen unserer Satzung eine Mitgliedschaft verwehrt ist, den ordnungsgemäßen Verlauf der nächsten Mitgliederversammlung gefährden. Ich hatte deshalb den Vorstand aufgefordert,

- alle Mitglieder, die Angestellte der BdV Mitgliederservice GmbH sind, unverzüglich aus dem BdV auszuschließen,
- alle Mitglieder, die Angestellte des BdV e.V. sind, unverzüglich aus dem BdV auszuschließen,
- mir den Erhalt meines Schreibens zu bestätigen.

Diesen Antrag habe ich ausführlich begründet.

Statt der erbetenen Bestätigung des Eingangs meines Schreibens erhielt ich dann am 09. August 2008 ein Einschreiben des Vorstandes vom 07. August 2008, das mich darüber informiert hat, dass der Vorstand beschlossen habe, meinen Vereinsausschluss aus wichtigem Grunde einzuleiten. Zugleich wurde ich aufgefordert, zu dem angekündigten Vereinsausschluss bis zum 05. September 2008 Stellung zu nehmen. Eine Entscheidung wolle der Vorstand nach diesem Termin beschließen.

Ich habe auf dieses Ankündigungsschreiben am 12. August 2008 geantwortet und meinerseits angekündigt,

- dass ich mich gegen einen Vereinsausschluss wehren werde,
- dass ich dazu anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen werde,
- dass ich aus privaten Gründen erst nach zwei Wochen zur Einleitung des Ausschlussverfahrens Stellung nehmen könne.

comdirectbank Kto 234 70 11 (BLZ 200 411 11)
Volksbank Berlin Kto 338 458 6006 (BLZ 100 900 00)

vita brevis, ars longa, occasio praeceps, experientia fallax, iudicium difficile

Zugleich hatte ich den Vorstand aufgefordert mir bis zum 18. August 2008 zu bestätigen, dass er über einen Ausschluss nicht vor dem 15. September 2008 entscheiden wird.

Ich habe inzwischen den Eindruck gewonnen, dass es dem Vorstand bei all seinen Aktivitäten nur noch darum geht, mich quasi mundtot zu machen und dafür zu sorgen, mir meine Teilnahme an der nächsten Mitgliederversammlung zu verwehren. Es ist bei einer Vereinsgröße von mehr als 50.000 Mitgliedern nicht ungewöhnlich, dass sich zwischen einzelnen Vereinsmitgliedern oder zwischen Vereinsorganen und Vereinsmitgliedern unterschiedliche Auffassungen ergeben. Es ist das Wesen einer demokratisch gestimmten Vereinsführung und einer demokratisch bestimmten Vereinssatzung, solche unterschiedlichen Auffassungen gründlich zu diskutieren und zu versuchen, in demokratischen Abstimmungsprozessen zu einheitlichen Auffassungen zu kommen. Dazu gehört unter anderem auch ein normales Kommunikationsverhalten zwischen Vereinsorganen und Mitgliedern. Aber selbst dies vermisste ich im vorliegenden Fall.

Ich vermisste, dass der Vorstand mir den Eingang meines Schreibens bestätigt. Dazu ist es nicht notwendig, dass der Vorstand die gleiche Rechtsauffassung hat wie ich. Im Gegenteil, hätte er doch zugleich die Möglichkeit, mir in seiner Eingangsbestätigung seine möglicherweise abweichende Rechtsauffassung darzulegen. Offensichtlich legt der Vorstand darauf aber gar keinen Wert. Dies kann ich nur nachvollziehen, wenn der Vorstand zugleich davon ausgeht, dass ich in absehbarer Zeit kein Vereinsmitglied mehr sein werde. Dazu passt auch die unterbliebene Erklärung, über meinen Vereinsausschluss nicht vor dem 15. September 2008 zu entscheiden.

Es ist für mich damit nun völlig klar: Meine Teilnahme an der Mitgliederversammlung soll verhindert werden; ich muss mit einem Vereinsausschluss vor dem 13. September 2008 rechnen. Dagegen werde ich mich mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln wehren. Eine weitere Stellungnahme, wie vom Vorstand bis zum 05. September 2008 erwünscht, werde ich nicht abgeben, denn das wäre nach den gemachten Erfahrungen nur vergeudete Zeit.

Ich gehe davon aus, dass meine Bemühungen als ordentliches Mitglied an der nächsten Mitgliederversammlung teilzunehmen, erfolgreich sein werden. In Erwartung meiner Teilnahme stelle ich hiermit folgenden Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen,

dass ordentlichen Mitgliedern des Vereins in der Vereinszeitschrift „BdV-Info“ sowie in dem per E-Mail verbreiteten „BdV-Newsletter“ genügend Raum zur vereinsinternen Kommunikation zur Verfügung gestellt wird.

Die Beiträge dürfen sich allein mit Versicherungsfragen und Vereinsfragen beschäftigen.

Die Beiträge unterliegen nicht der redaktionellen Aufsicht durch den Vorstand oder ein anderes Vereinsorgan. Die Beiträge unterliegen lediglich der redaktionellen Verantwortung eines noch von der Mitgliederversammlung zu wählenden Redaktionsausschusses, der aus drei ordentlichen Mitgliedern besteht und lediglich berechtigt ist, nachweislich unwahre oder unsachlich beleidigende Äußerungen (sog. Schmähkritik) zu unterbinden. Dieser Redaktionsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedarf.

Ich werde diesen Antrag auf der Mitgliederversammlung ausführlich begründen.

Mit freundlichen Grüßen


Dietz Valentien